

Muster: Rückzahlungs- aufforderung

Rückforderung von unberechtigten Zahlungen

Sehr geehrter Herr Muster,

bei der Durchsicht der Kassen- und Buchführungsunterlagen ist uns aufgefallen, dass Sie Zahlungen des Vereins erhalten haben, die keine rechtliche Grundlage haben. Nach der Satzung (§ XX) ist der Vorstand ehrenamtlich tätig, was der gesetzlichen Grundregelung (§ 27 Abs. 3 Satz 2 BGB) entspricht; damit haben Sie lediglich Anspruch auf einen Aufwendungsersatz.

Hier haben Sie die folgenden Zahlungen erhalten: ...

Da diese Zahlungen über einen Aufwendungsersatz hinausgehen, stellen sie eine satzungswidrige Vergütung dar. Dies ist eine Verletzung Ihrer Vorstandspflichten (BGH, Beschluss vom 03.12.2007, Az. II ZR 22/07), da Sie die Satzungswidrigkeit der von Ihnen in Anspruch genommenen Vergütungen kannten oder kennen mussten (BGH, Urteil vom 14.12.1987, Az. II ZR 53/87). Damit erfolgten die Zahlungen ohne Rechtsgrund, sodass diese an den Verein zu erstatten sind.

Wir sehen daher der Zahlung des Gesamtbetrags von ... Euro bis zum ... entgegen. Sofern bis zu dem genannten Datum keine Zahlung erfolgen sollte, werden wir die erforderlichen rechtlichen Schritte einleiten.

Mit freundlichen Grüßen!

Impressum

Verlag PROmedia ein Verlagsbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG,
Theodor-Heuss-Straße 2-4 D-53177 Bonn
Großkundenpostleitzahl: D-53095 Bonn
Tel.: (0228) 95 50 130
Fax: (0228) 36 96 480
Internet: www.vnr.de
E-Mail: kundendienst@vnr.de
Vorstand: Richard Rentrop
Redaktionell Verantwortliche: Kathrin Righi,
VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG,
Adresse siehe oben

Alle Angaben wurden mit Sorgfalt ermittelt und überprüft.
Sie basieren jedoch auf der Richtigkeit uns erteilter Auskünfte und unterliegen
Veränderungen. Eine Gewähr kann deshalb nicht übernommen werden.

Copyright 2023: Vervielfältigungen jeder Art sind nur mit ausdrücklicher
Genehmigung des Verlags gestattet.
Die Aufnahme in Online-Dienste und Internet sowie die Vervielfältigung auf
Datenträger dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verlags
erfolgen.